

Das Alterseinkünftegesetz - Veränderungen ab 2005 für Rentner und Pensionäre

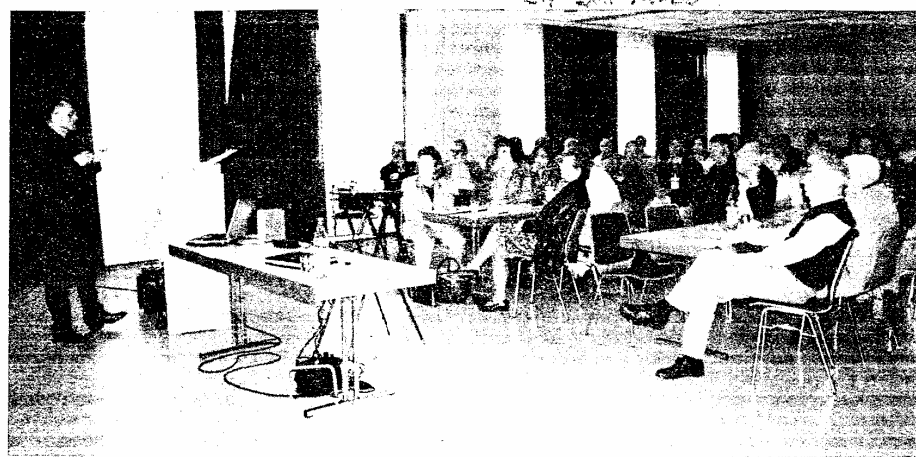
Der Vortragsabend zu diesem Thema, zu dem die CDU Breckenheim ins Vereinshaus eingeladen hatte, fand große Beachtung. Das Thema ist hoch aktuell und betrifft nicht nur Rentner und Pensionäre, sondern alle, die heute noch berufstätig sind, denn auch sie werden früher oder später zu Rentnern. Der Schwerpunkt lag jedoch bei der Auswirkung des Gesetzes auf Rentner und Pensionäre.

Der Referent des Abends war Jürgen Maifarh, Dipl.-Betriebswirt und Steuerberater aus Igstadt. Nach einer Einführung in die Systematik des Einkommensteuerrechts schilderte J. Maifarh die zum Teil gravierenden Auswirkungen des ab 1. 1. 2005 in Kraft getretenen Gesetzes auf die Besteuerung der Alterseinkünfte. Er tat dies anhand von anschaulichen Beispielen. Ab diesem Jahr müssen alle BfA-Renten mit 50% versteuert werden, zukünftige Rentenerhöhungen müssen sogar voll versteuert werden. Bis 2004 war nur der Ertragsanteil der Rente (das waren bei Rentenbezug ab dem 65. Lebensjahr 27%)

steuerpflichtig. Da der steuerpflichtige Teil der gesetzlichen Renten zu dem anderen Einkünften wie Betriebsrenten, Privatrenten, Mieten, Zinsen etc. dazugezählt wird, werden wohl über eine Million Rentner, die bisher keine Steuererklärung abgegeben haben, erstmals steuerpflichtig. Besonders gravierend ist dies für Erwerbsunfähigkeitsrenten, die teilweise sehr niedrig besteuert wurden und nun auch mit 50% der Besteuerung unterliegen. Aber vor allem Rentner, die schon bisher aufgrund von weiteren Einkünften steuerpflichtig waren, müssen mit einer höheren Steuerbelastung rechnen. Hier ein Beispiel: bisher versteuert 27% der Altersrente, ab 1. 1. 2005 50%, Differenz 23%. Bei einem persönlichen Grenzsteuersatz von 25%, ist die Mehrbelastung 25% von 23% = 5,75% Einkommensteuer, mit Soli sogar 6,07%. Dies entspricht einer Rentenkürzung um 6,07%!

Die Möglichkeiten für die Steuerpflichtigen, zu „schummeln“, indem sie Einkünfte in der Steuererklärung nicht angeben, werden

geringer und riskanter. Alle Stellen, die Renten auszahlen, gesetzliche wie private, wie z.B. Versicherungsgesellschaften, müssen die Zahlungen an eine zentrale Stelle melden. Auf diese Daten hat die Finanzverwaltung Zugriff. Ferner werden die Nummern aller Bankkonten ebenfalls zentral gespeichert und stehen der Finanzverwaltung bei Bedarf zur Verfügung. Darüber hinaus melden die meisten EU-Länder durch sog. Kontrollmitteilungen Zinszahlungen an deutsche Staatsbürger. Die wenigen Länder, die das nicht tun, erheben eine Quellensteuer. Das Netz wird also engermaschiger. Wenn ein Steuerpflichtiger in der Vergangenheit Einkünfte verschwiegen hat und durch die geschilderten Maßnahmen Entdeckung befürchten muss, kann er durch eine Selbstanzeige einer Strafe entgehen, er muss dann jedoch die Einkünfte für mindestens 10 Jahre nachversteuern und 6% Zinsen pro Jahr entrichten. Bei einer geplanten Selbstanzeige sollte unbedingt ein Steuerberater eingeschaltet werden, riet Jürgen Mai-



farh seinen Zuhörern. Es gibt aber auch Entlastungen: Leibrenten, bei denen der Rentner die Beiträge allein aufgebracht hat und die nicht der Basisversorgung dienen und für die der Steuerpflichtige bisher den Ertragsanteil versteuert hat, werden niedriger besteuert. z.B. mit 18%

bei Rentenbezug ab dem 65. Lebensjahr. Darunter fallen auch Renten der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder). Dem interessanten Vortrag schloss sich eine lebhaft Diskussions an. Wenn am Ende auch nicht alle Feinheiten des komplexen Gesetzes angesprochen

werden konnten, so hat der Abend doch dazu beigetragen, dass sich die/der Eine oder Andere intensiver mit dieser Materie beschäftigen wird.

E. Vesei